Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 21. Breslau, den 1. November 1892. XIII. Jahrgang.

Inhalt: Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines. — Die seelsorgliche Belehrung der Kinder über das sechste Gebot. Von Dr. Graupe, Kaplan in Trachenberg. — Das fürstliche Cisterzienserstift Himmelwitz. Von Dr. A. Weltzel, Geistl. Rath in Tworkau. — Die Congregation der Grauen Schwestern. — Litteratur. — Offene Correspondenz. — Diöcesan-Nachrichten. — Lesefrüchte. Von Isidor Barndt. — Personal-Nachrichten.

Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines

erklärt der unermüdlich thätige Forscher auf dem Gebiete der Liturgie, Professor Dr. Probst in dem hochbedeutsamen Werke, das er unter dem obigen Titel bei Aschendorff (Münster 1892. 9 M.) herausgegeben hat.

Zunächst wird in eingehender Weise die schriftliche Abfassung der Liturgie behandelt, und auf die Zeugnisse zurückgegangen, welche hierfür vom Ende des 1. bis zum 5. Jahrhundert vorhanden sind. Das Ergebniß der sehr interessanten Untersuchung faßt der Verfasser dahin zusammen: „Da demnach die gegen die schriftliche Abfassung der Liturgie gemachten Einwürfe ohne Belang sind, die Zeugnisse für dieselbe bis in die Zeiten der apostolischen Väter hinauf reichen, so glauben wir, daß von diesen Zeiten an in der katholischen Kirche geschriebene Messen vorhanden waren." (S. 19.)

Hieran schließt sich die Erklärung des Wortes Sacramentarium. Das Liber sacramentorum war dasjenige Buch, welches die zu lesenden Meßgebete enthielt. Eine Sammlung aller vorhandenen römischen Messen gab es vor der Mitte des 5. Jahrhunderts oder dem sogen. Leonianischen Sacramentar nicht. Dasselbe wurde vom Papste Gelasius umgestaltet und wird als das Gelasianische Sacramentar bezeichnet; dieses wurde wieder von Papst Gregor I. umgearbeitet und bildet als das Gregorianische Sacramentar die Grundlage des heutigen römischen Missale. Neben den Sacramentarien kommen die Ordines in Betracht, welche die Normen des Meßritus zumal für die Ministri sacri enthalten. Die Sacramentarien erhielten ihre Ordnung und Gestalt durch das Kirchenjahr. Diese historische und liturgische Darstellung ist von hohem Interesse. Nachdem von den Sacramentarien im Allgemeinen gehandelt worden ist, wird das leonianische im Besonderen besprochen, die Handschrift, der Verfasser, der römische Ursprung, die Abfassungszeit, festgesetzt. Das leonianische Sacramentar bietet ein Bild der römischen Messe von Papst Dannasus (366—384) bis Papst Leo I. (440—461.) und dieses Bild wird uns in aller Anschaulichkeit in dem vorliegenden Werke vorgeführt.

In gleich gründlicher Weise wird das Gelasianum behandelt und der Beweis seiner Aechtheit den Angriffen Duchesne gegenüber siegreich erbracht. Auch bei dem Gregorianischen Sacramentar wird Papst Gregor I. als Verfasser nachgewiesen; es werden sodann die Handschriften besprochen, das Verhältniß des Gregorianum zum Gelasianum beleuchtet und eine ausführliche Inhaltsangabe des Gregorianum geboten. Hieran schließt sich die Abhandlung über die ältesten römischen Ordines. Es wird zunächst die Abfassungszeit des ersten römischen Ordo besprochen; im weiteren wird der siebente römische Ordo behandelt.

Diese Inhaltsangabe beweist schon, welch' einen fesselnden Gegenstand nach der historischen und liturgischen Seite das vorliegende Werk behandelt. Welchen Priester könnte der Ursprung und die Entwickelung des wichtigsten Theiles der gesammten Liturgik, die Feier der heil. Messe gleichgiltig sein! Herr Prälat Probst, dem es vergönnt war, sein goldenes Jubelopfer zu feiern, bietet dem Klerus ein Werk, in welchem er mit allem Feuer der Begeisterung diesen ehrwürdigsten Gegenstand behandelt. Mit der Frische der Darstellung verbindet sich tiefes kritisches Forschen und eine wohlthuende Anschaulichkeit. Möge daher das bedeutungsvolle Werk eines Priesters und eines Gelehrten, der im 76. Lebensjahre mit so viel Kraft und Eifer der Wissenschaft gedient hat, die wohl verdiente Anerkennung und Verbreitung finden. Jeder Priester wird der Anregung für Geist und Herz in diesem Werke viel finden.

Das sehr schön ausgestattete Buch ist unserm hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Dr. Georg Kopp vom Verfasser gewidmet worden.

Meer.

Die seelsorgliche Belehrung der Kinder über das sechste Gebot.

Von Dr. Graupe, Kaplan in Trachenberg.

I. Grundsätzliche Erörterungen.

Die heutige Welt wird nicht zum geringsten Theile von der Fleischeslust regiert. Für viele — oft die Einflußreichsten — ist deren Befriedigung die Haupttriebfeder der Handlungen. Der Seelsorger, dessen Aufgabe es ist, das Reich Gottes auszubreiten, muß daher gegen die Sünden der Unkeuschheit mit besonderem Eifer ankämpfen, damit sein Wirken nicht in der Hauptsache erfolglos bleibe. Auf die Dauer darf er sich darum der Aufgabe nicht entziehen, in eindringlicher Weise auf der Kanzel gegen die Unkeuschheit zu Felde zu ziehen. Indessen soll er sich nicht zu großen Hoffnungen bezüglich des Erfolges hingeben. Ein eingewurzeltes Laster ist nicht mit einer Predigt ausgerottet. Wollen wir in der uns anvertrauten Heerde die Herrschaft der Fleischeslust brechen, dann müssen wir die Axt an die Wurzel legen; wir müssen, soweit das uns möglich ist, die Kinder keusch erziehen. Dazu ist ein guter Unterricht über das sechste Gebot nothwendig.

Seelsorgern, die Kinderbeichten hören, braucht man nicht erst zu sagen, daß auch Kinder gegen die Keuschheit sündigen. Anreiz und Anlaß dazu sind mannigfach. Ich möchte in dieser Beziehung einige Punkte hervorheben. Kleinere, noch nicht schulpflichtige Kinder spielen oft mit den Schamtheilen, ohne zu wissen, das sie unrecht thun. Wird das nicht streng von den Eltern verboten, so bildet sich daraus eine Gewohnheit, die nach erlangter Geschlechtsreife zur Selbstbefleckung führt. Manche Kinder haben eine Disposition zu derartigen Sünden schon von den Eltern geerbt und sind geschlechtlich außerordentlich reizbar. Hierher gehört auch, was Alban Stolz (Erziehungskunst 2. Auflage, S. 94) erwähnt, daß nämlich verdorbene Kindermädchen „das schreiende Kind dadurch zu beruhigen suchen, daß sie absichtlich wollüstigen Kitzel in ihm erwecken." So legen sie den Grund zum vorzeitigen Erwachen der Sinnlichkeit im Kinde. Bei so von Natur aus oder durch äußeren Einfluß übel disponirten Kindern fällt der Funke der Versuchung wie in ein Pulverfaß. Ferner ist das Zusammensein entblößter Kinder immer eine Gefahr für die Keuschheit. Das völlig nackte Baden von Kindern nicht nur verschiedenen, sondern auch desselben Geschlechtes wird nicht häufig ohne Sünde abgehen. Auch das Zusammenschlafen von Kindern in einem Bette bietet leicht Anlaß zur Sünde. Selbst die kurzen Kleider von Mädchen, wie sie namentlich in „besseren" Familien leider Sitte sind, gereichen oft andern zur Versuchung. Kuhlmann, der im „Katholischen Seelsorger" voriges Jahr recht beachtenswerthe Aufsätze brachte unter dem Titel „Die Belehrung über die Sünden gegen das sechste Gebot" erzählt Folgendes (S. 363): „In einer Kirche, wie ich einmal selber beobachtete, wandten sich Mädchen während der Predigt um, und setzten sich auf ihre Kniebänke, sogar in einer Weise, daß schamhafte Theile sichtbar waren. Wenig erbaulich für die jüngere Generation männlichen Geschlechts, welche nach vorne den Mädchen entgegenschauten!" Weit verderblicher als alles das ist es, daß Kinder nicht selten unzüchtige Vorgänge zu sehen bekommen. Dieser Gefahr sind besonders Hütekinder ausgesetzt. Wie schrecklich aber ist es, daß Kinder selbst bei ihren Eltern dergleichen sehen, die da ihr Gewissen beruhigen mit den Worten: „Die Kinder verstehen das nicht." Nun ja, sie verstehens nicht, aber sie werden es nachahmen wie vieles andere, das sie sehen. Zu dem allen kommt dann noch die Verführung durch Erwachsene und verdorbene Kinder, die es wohl in allen Schulen giebt und die wie eine Pest wirken.

Kommen Sünden gegen die Keuschheit bei Kindern häufig vor, so muß doch zugegeben werden, daß es in vielen Fällen nur materielle, nicht formelle, Uebertretungen des göttlichen Gebotes sind. Verkehrt wäre es aber, deshalb die Belehrung zu unterlassen. Die Erkenntniß der Sündhaftigkeit kommt doch einmal und muß kommen. Wie, wenn dann solche Sünden zur Gewohnheit geworden sind? Läßt der Mensch dann gleich davon? Welche Kämpfe wird das kosten! Wie viel formelle Sünden werden dann noch geschehen! Wie viele Sünder werden dann noch die nöthige Gewalt anwenden, um von solchen Sünden frei zu werden? Mancher junge Mann ist dem Laster der Onanie ergeben, weil er nicht rechtzeitig gewarnt wurde. Geahnt hat er, daß es wohl nicht recht sei, was er treibt, und auch gute Vorsätze gemacht. Kam aber die Versuchung, so redete er sich selbst vor, es werde wohl nicht Sünde sein. Wenn er aber den Mund in der Beicht öffnen wollte, so wußte er nicht, wie er sich ausdrücken sollte und so häufte er ein Sacrilegium auf das andere, bis vielleicht ein anderer Beichtvater dahinter kam. Wie dankbar sind nicht selten solche Sünder für die Belehrung, wie schwer ist aber auch die Bekehrung! Vieles hätte durch rechtzeitigen Unterricht über das sechste Gebot verhütet werden können. Daß derselbe nicht erst in der Beicht und nach geschehener Sünde zu geben ist, sollte Allen einleuchten.

Wer soll nun die Kinder über das, was gegen die Keuschheit ist, unterrichten? Zuerst sollten es die Eltern thun. Wie selten mag aber das geschehen! Brave Eltern fürchten sich meist über derartiges zu ihren Kindern zu reden; sittenlose Eltern aber verführen sie geradezu. Hier muß daher pflichtgemäß die Schule eintreten und möglichst früh, um vorzu-

beugen. Anfänglich geschieht das mehr gelegentlich, z. B. wenn Schamlosigkeiten der Kinder dem Lehrer bekannt werden, dann wenn der Unterrichtsgegenstand Gelegenheit bietet, z. B. wenn man vom Schutzengel spricht, der bei uns ist und auch die geheimen Sünden sieht, bei der Besprechung der biblischen Geschichte von Noe und seinen Söhnen, weniger leicht bei dem egyptischen Joseph. Später, ich meine spätestens bei zehnjährigen Kindern, wird eine systematische Besprechung des sechsten Gebotes nothwendig. Diese soll der Seelsorger, selbst dann, wenn er den Katechismusunterricht nicht giebt, dem Lehrer nicht allein überlassen. Kann die Belehrung durch den Priester im schulplanmäßigen Unterricht nicht erfolgen, so muß sie eben im Beichtunterricht vorgenommen werden. Daß die Erklärung des sechsten Gebotes schwierig ist, soll nicht geleugnet werden. Gerade darum soll sie aber der Seelsorger nicht auf den Lehrer abwälzen.

Doch da höre ich schon manchen sagen: In diesem Punkte ist es nach der Meinung berühmter Geisteslehrer besser, zu wenig zu sagen, als zu viel. Darum beschränkt man sich denn nicht selten auf einige allgemeine Redensarten, die dem Kinde nichts nützen, weil es nicht weiß, wovon die Rede ist. Gewiß kann man den Kindern leicht zu viel sagen und dadurch bisher unschuldige in Versuchung führen. Vorsicht ist jedenfalls geboten. Allein man muß doch noch nicht, damit man nicht zu viel sage, zu wenig sagen. Liegt doch in dem „zu wenig" schon der Tadel, daß am rechten Maß etwas fehlt. Wer zu wenig sagt, wird sich leicht an den Sünden der Kinder mitschuldig machen, weil er sie nicht verhütet hat.

Die Zeit, wo man ziemlich allgemein dem „zu wenig" huldigte, liegt nicht gar zu weit hinter uns. Mit Bezug auf diese Zeit sagt Hirscher, dessen Worte ich Kuhlmanns Aufsatz (Kath. Seelsorger 1891 S. 367) entnehme: „Ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß unzählige Menschen ihre Geschlechtseigenschaften mißbraucht haben, weil man sie nie offen über dieselben unterrichtete, und solche zu verstehn, zu achten und werth zu halten nicht lehrte, weil man aus falscher Scheu und Scham das Heilige einiger Sache mit klaren Worten durchzusprechen Anstand nahm, deren Unheiliges von jedem Buben auf allen Gassen gepredigt und zur Schau getragen wird." Vielleicht machen sich auch jetzt noch der gerügten Unterlassungssünde mehr Seelsorger schuldig, als man auf den ersten Blick glauben sollte. In der That läßt uns ja das Buch, nach dem wir unsre Belehrung vorzunehmen haben, beim sechsten Gebot ziemlich im Stich. Hören wir Alban Stolz mit seinem diesbezüglichen Urtheil: „Es ist wahrhaft kläglich, wie so manche Katechismen mit einigen für Kinder nichtssagenden Ausdrücken über diese Sünde hinwegschleichen, und es dem Geschick oder Ungeschick des Lehrers überlassen, ob und wie er das hohle Wort erläutern will. Es wäre gerade Aufgabe der Berufenen, welche einen Katechismus verfassen, daß sie dem Katecheten selbst die richtige Bezeichnung bieten, um nicht bis zur Gefährlichkeit konkret die Sache zu nennen und doch in der Art unbestimmt zu bleiben, daß soviel als nichts damit gesagt ist." (Erziehungskunst S. 101.) Obiger Vorwurf kann auch unsrem Diöcesankatechismus meines Erachtens nicht ganz erspart bleiben. Die Erklärung zu Frage 99 (S. 59) ist so gut wie keine. Man versündigt sich gegen die Keuschheit durch unkeusche Gedanken u. s. w., d. i. durch Unkeuschheit, das ist der Sinn der Antwort. Unkeuschheit ist also das Gegentheil von Keuschheit — nun sind die Kinder belehrt. Hier muß unbedingt eine verständliche Erklärung eintreten, wenn nicht die ganze Katechese über das sechste Gebot für die meisten Kinder unfruchtbar bleiben soll. Folgendes muß dem Seelsorger bei seiner Belehrung klar vor der Seele stehen. Die Kinder, welche materiell gegen die Keuschheit gesündigt haben, sollen erkennen, daß das sündhaft war. Unverdorbene Kinder sollen in den Stand gesetzt werden, zu wissen, wenn die Verführung naht: das darf ich nicht thun, das ist Sünde. Indessen darf die Katechese in keiner Weise in ihnen Versuchungen hervorrufen. Ferner müssen unschuldige Kinder durch die Katechese ein wahres Grauen vor der Unkeuschheit bekommen und sie fürchten wie die Pest. Die bereits gefallnen Kinder sollen dazu gebracht werden, daß sie sich aufraffen und feste Vorsätze fassen. Keinenfalls dürfen sie muthlos gemacht werden, es ist vielmehr dahin zu streben, daß sie vertrauensvoll dem Beichtvater ihr Herz ausschütten. Schließlich müssen die Kinder befähigt werden, sich über begangene Sünden der Unkeuschheit deutlich anzuklagen. Die Schulkatechese muß hier vorbereitend wirken, der Beichtunterricht nähere Anleitung geben.

Für unnöthig halte ich es, wenn sich Kuhlmann abmüht, den Kindern der Wahrheit gemäß und doch vorsichtig zu erklären, woher die kleinen Kinder kommen. Das reizt sogar die Neugierde entwickelter Kinder. Es ist nicht gut, daß die Kleinen den Zusammenhang der Keuschheit, beziehungsweise Unkeuschheit, mit der Kindererzeugung — ein Ausdruck, den sie natürlich nicht hören dürfen — auch nur ahnen. Wem immer von Kinder die Frage gestellt wird, woher die kleinen Kindern kommen, der sage etwa: Gott erschafft die kleinen Kinder, wie er ja auch Adam und Eva erschaffen hat. Wie er das macht, das können wir nicht begreifen und brauchen wir auch nicht zu wissen. Näheres erfahren die Kinder leider zu früh von andrer Seite, ohne daß es der Seelsorger verhindern kann. Anlaß darüber zu sprechen hat

derselbe nur im Brautunterricht und der Beicht. Sonst hat er nirgends darüber eine Belehrung zu geben.

Wer im übrigen das zuvor besprochene Ziel des Unterrichtes über das sechste Gebot erreichen will, muß vor allem klar sein im Ausdruck. Mit Worten wie „schändlich" und „garstig" erklärt man die Unkeuschheit noch nicht; eben sowenig wenn man sagt, unkeusch sei das, dessen man sich vor den Eltern schämen müsse. In „bessren" Familien schämt man sich auch, auf die Erde zu spucken, die Nase mit der Hand zu putzen und rein natürlicher Vorgänge. Wie leicht und wie oft kommen Kinder darauf, das für Unkeuschheit zu halten! Durch solche Erklärung wird ein irriges Gewissen erzeugt und eine formelle Sünde veranlaßt, wo keine materielle Uebertretung vorhanden ist.

Was die Methode anlangt, die man bei dem Unterricht über das sechste Gebot anwenden soll, so wird dieselbe von der gewöhnlich zu befolgenden abweichen müssen. Da man hier nichts bei den Kindern voraussetzen darf, so kann man nur die akroamatische Lehrweise anwenden. Ja man darf meiner Ansicht nach die gegebene Erklärung nicht einmal abfragen. Wie leicht könnten Kinder, die mehr wissen, als gut ist, Dinge hineinbringen, die nicht gesagt sind und unehrbare Ausdrücke gebrauchen und so den Religionslehrer in Verlegenheit bringen! Wenn man in der ersten halben Stunde des Unterrichts das Aufgegebene abfrägt, in der zweiten das Neue erklärt, so würde man das erste Mal etwa Frage 98 bis 101 unsres Diöcesankatechismus erklären, den Wortlaut desselben in der nächsten Stunde abfragen, die übrigen Fragen durchnehmen und in der ersten Hälfte der folgenden Stunde examiniren. Man fürchte nicht, daß durch diese Methode die betreffenden Unterrichtsstunden langweilig und unfruchtbar werden. Nach meiner Erfahrung sind Kinder nie aufmerksamer, als wenn man über das sechste Gebot zu ihnen spricht. Es ist, als wenn sie dadurch von vielen Zweifeln befreit würden, und darum hängen sie mit gespannter Aufmerksamkeit am Munde des Katecheten. Spricht man mit sittlichem Ernste, so werden die Kinder, welche schon verdorben sind, nicht lachen. Sollte ein Kind seinen Mund zum Lachen verziehen, so genügt ein streng strafender Blick, um es zu beschämen. Natürlich muß man sich auf die Katechese über das sechste Gebot sehr sorgfältig vorbereiten, damit man nicht durch ein unpassendes oder zuviel sagendes Wort Schaden in den Kinderseelen stifte. Mit den Gedanken und Begierden bei der Erklärung anzufangen, halte ich nicht für vortheilhaft. Darum kehre ich in meiner Katechese die Ordnung in Frage 99 unsres Katechismus um. So lange die Kinder nicht wissen, was die unkeusche That ist, so ange werden sie nicht begreifen, was unkeusche Gedanken sind. Haben sie von der ersteren einen Begriff, dann ist die Erklärung der letzteren mit wenigen Worten geschehen. Ich rede darum zuerst von Zeigen und Ansehen der Schamtheile und unzüchtiger Bilder, dann von den unkeuschen Handlungen, ferner von Reden, Scherzen und Liedern, aber auch vom wohlgefälligen Anhören derselben, wovon unser Katechismus nicht redet, schließlich von den Gedanken und Begierden.

Die nachstehende Katechese für eine (gemischte) Oberklasse soll durchaus nicht durchweg Neues bringen. Manches wird man schon finden in der Katechismuserklärung von Schmitt, der auf mehr als 40 Seiten recht viel schätzenswerthes Material über das sechste Gebot liefert. Der Umfang meiner Katechese dürfte für zwei Stunden, die uns zur Erklärung und zum Abfragen von zwei Seiten des Katechismus zu Gebote stehen, genügen. Manches, namentlich die Beispiele aus der biblischen Geschichte, wissen die Kinder schon und könnte man abfragen. Indessen glaube ich nicht, daß man gut daran thut. Durch Zwiegespräche würde etwas die Weihe, welche über die Belehrung, betreffend das sechste Gebot, ausgebreitet sein soll, beeinträchtigt werden. Es ist indessen kein Hinderniß, mit Fragen zu beginnen und immer ernster und feierlicher zu werden.

Das fürstliche Cisterzienserstift Himmelwitz.

Von Dr. A. Weltzel, Geistl. Rath in Tworkau.

Der neue Abt

Malachias Baguda 1694—1714,

geboren zu Czechowitz bei Gleiwitz, war 14 Jahre Beichtvater in Trebnitz gewesen. Als er am Ablaßfeste, nämlich am 2. Sonntage nach Ostern 1695 vor der Clausur von den Unterthanen den Homagialeid abgenommen und hierauf denselben einige Erfrischungen reichen ließ, erschlug der Müller Georg Gibel den Paul Pyka, floh auf den benachbarten Annaberg und hielt sich im dortigen Kloster ein Jahr auf. Durch Vermittelung der Franziskaner daselbst bei dem kaiserlichen Hofe konnte der Schuldige zurückkehren, mußte aber zur Strafe den Graben bei den Gonsiorowitzer Wiesen gegen Lasisk zu räumen und von seiner Mühle den Garbenzehnt entrichten.

Wegen Kränklichkeit legte Joseph Herenk in Rauden die Abtswürde nieder und erfolgte am 7. Juli 1696 die officielle Resignation in die Hände des Malachias, den Bernhard von Grüssau wegen eigener Körperschwäche hierzu delegirt hatte. Aus Dankbarkeit für die Bemühungen, die unser Abt bei der Erledigung und bei der Neuwahl bewiesen, sendete Joseph am 15. dess. Mon. aus seinem Klosterkeller dem Nachbar ein zwei Urnen enthaltendes Fäßchen Wein und dem Convent eine Urne mit dem Wunsche eines frohen Trunkes.

Es haben sich noch einige Schriftstücke aus dem Raudener Stift erhalten, welche nicht in das Provinzialarchiv gelangten, nämlich einige Manuscripte, die sich im Pfarrarchiv zu Rauden befinden und ein Tagebuch von 1716 bis 1746, welches der ehemalige Conventuale Franz Weiß 1818 mit sich auf die Pfarrei nach Janowitz genommen hatte. Aus denselben schöpfen wir mehrere Nachrichten auch über unser Kloster. Am 10. October 1697 visitirte der Generalvicar Heinrich, Abt von Heinrichau, im Beistande des Abt von Gemelnic das Kloster Rauden und am 13. d. Mts. Ersterer im Beisein des Abts von Rauden das Kloster Gemelnic. Bernhard Czernek, geboren in Czernitz, war zu Rauden in den Orden getreten, hatte 1687 mit Pater Johannes das Studium der Theologie in Olmütz, das Studium beider Rechte zu Prag absolvirt, im Kloster zu Rauden zwei Mal mit Lob Theologie gelehrt, 3 Jahre das Amt als Subprior, 5 Jahr als Prior, 6 Jahr als Novizenmeister verwaltet und war am 9. Juli 1696 zum Abt von Rauden unter dem Vorsitz vom Abt Heinrich aus Heinrichau und Malachias aus Himmelwitz erwählt worden. Auch in dieser hohen Stellung förderte Bernhard die Pflege der Wissenschaft. Unter Pater Johannes widmeten sich 5 Ordensbrüder aus Rauden und 3 aus Himmelwitz ein Jahr lang dem Studium der Philosophie und zwei Jahre hindurch dem der Theologie, worauf eine feierliche Disputation mit gedruckten Thesen folgte. Opponenten waren aus Ratibor der Prior der Dominikaner, und Adalbert Hänel, Guardian der Franziskaner. Leider starb schon vor der Disputation einer der Himmelwitzer Defendenten nämlich Frater Stephan, welcher in der Raudener Gruft bestattet wurde.

Nach dem Tode des König Johann Sobieski von Polen trat Kurfürst August von Sachsen als Thronbewerber auf. Er rückte 1697 mit 8000 Sachsen nach Polen, zog in Krakau ein und wurde am 5. September mit großer Pracht gekrönt. Für die an das Militär gelieferten Lebensmittel wurden die Bauern entschädigt. Zwei Jahre später brach der nordische Krieg aus. Damals geschahen viele Ausschreibungen zu Kriegsbeiträgen, so zum Türkenkriege nach Ungarn, gegen die Franzosen in Spanien und Deutschland. Unser Stift mußte pro mille 20 Floren vierteljährlich, außerdem Bier und Branntwein liefern.

Melchior Mendla kaufte für 80 Thlr. die Philipp-Mühle und verpflichtete sich, 10 Viertel Roggen, an Messalien zwei Viertel schönes Roggenmehl zu zinsen. Die am 24. Juni 1700 vom Abt Malachias ausgestellte Urkunde ist noch von Prior Ludwig, Senior Benedict, Subprior und Cantor Anton unterschrieben.

Am 24. März 1701 überließ der Abt den Waligurowski-Garten für 70 Thlr. dem Organist Bernard Czyganek und seinen Erben bis zum 4. Grade. Letzterer erlegte sofort 30 Thlr. und versprach, das Uebrige in Terminen à 5 Thlr. zu zahlen. Der Zins betrug 1¼ Thlr. Garbenzehnt, 2 Hühner, 30 Eier, er hatte 2 Tage in der Ernte zu arbeiten, 1 Tag Gras zu mähen, die Bache zu räumen; Hutung und Holz hatte er frei.

Am 8. April 1701 wallfahrten 26 Personen in Begleitung eines Priesters am frühen Morgen aus dem Raudner Kloster in Procession nach Himmelwitz zum Ablaß, der von der St. Josefs-Bruderschaft am II. Sonntag nach Ostern gefeiert wurde. Abt Bernhard, eingeladen am 10. das Pontificalamt zu halten, erschien mit 3 Mönchen am 9. des Monats. Später erschienen zu diesem Ablaße nur 2 Patres aus Rauden, die daselbst um 5 Uhr des Morgens aufbrachen und 3 Tage blieben.

Dem Abt bot sich Gelegenheit, zwei Güter zu erwerben, zu deren Kauf er allerdings Capitalien aufnehmen mußte. Er kaufte nämlich von Carl Ferdinand von Larisch auf Hilbersdorf am 18. Juli 1701 Raschowa und Wielmirzowitz für 11000 Thlr. und 60 Species Dukaten. An Sporteln waren zu zahlen 110 Thlr., dem Kanzler 18 Floren, dem Secretär desselben 8 Floren, für die Wien 10. März 1701 zum Ankauf ertheilte kaiserliche Erlaubniß 300 Floren. Zur Bezahlung des Kaufgeldes streckte der Erzpriester von Ujest Jacob Franz Przypadlo Geld vor, Zelerski in Ottmütz schoß nicht nur 2000 Thlr. vor, sondern machte auch ansehnliche Stiftungen, deren Kapital bei dieser Gelegenheit verwendet wurde. Mai und Juni 1702 zog wieder sächsisches Kriegsvolk hier durch nach Polen; es mußten jährlich einige Mann zum Militär gestellt werden.

Der am 7. August 1678 geborene Neopresbyter Domherr Josef Jacob Ignatz Graf von Tenczin-Paczenski, welcher am 26. März 1702 in der Gleiwitzer Pfarrkirche seine Primiz halten wollte, ersuchte unseren Abt der größeren Feierlichkeit wegen mit einigen silbernen Cultgeräthen aushelfen zu wollen. Malachias und 4 Patres erschienen mit Kreuzen, Candellaber, Kännchen und musikalischen Instrumenten. Er selbst assistirte und von den Mönchen halfen 2 bei der Musik und 2 fungirten als Ministranten.

Die Scholtisei war längere Zeit unbesetzt geblieben. Da sich Niemand zur ganzen Stelle fand, wurde sie getheilt, ein neues Gebäude aufgeführt und die Hälfte am 30. September 1703 dem Bartholomäus Pyka verkauft.

Im Jahre 1704 mußte das Stift viermal Jäger nach Jablunka wider die rebellischen Ungarn senden, Pulver, Blei, Kleidung, Lebensmittel und Geld, 1705 und 1706 auch Pferde

stellen. Ludwig, Sohn des Franz von Twardawa auf Schedlitz legte am 2. Februar 1706 unter dem Namen Vincent Profeß ab, starb aber schon nach 5 Jahren.

Am 8. Januar 1709 war der Abt mit P. Alberic Copulationszeuge in Gr.-Strehlitz und am 15. August 1710 schenkte er der Kirche zu Ottmuth als Patron einen großen Kelch. In demselben Jahre brannte zu Rosniontau der größte Theil nieder, es blieben nur 3 Gärtnerstellen, der Kretscham und die Mühle erhalten. Um diese Zeit verpfändete Leonard von Holy auf Zacharzowitz für 25 Thlr. dem Stift eine bei der Dreirädermühle (später Drathhütte) gelegenen Wiese. Da er aber dem Kloster das Geld nicht zurück erstattete, verblieb dem Stift die Wiese als Eigenthum. Bei der Aufnahme eines zu Tost, zwischen Jan Getrzych Peterswaldski Freiherr von Peterswald auf Tost und dem Ritter Adam Skal von Gr.-Ellgut auf Schimischow am 1. Dezember 1712 geschlossenen Vertrage bezüglich einer Mühle war Abt Malachias Instrumentszeuge.

Die vom Vorgänger Bernhard Bogaczynski aus Holz erbauten Gänge ließ er massiv aufführen, den gegen den Teich zu liegenden Theil der Abtei erbauen, den Conventgarten mit einer Mauer umziehen, Thore, Stallungen und Nebenstuben errichten. Er hatte auch die St. Josephskapelle mit der Gruft erbaut und war der erste, der nach dem am 5. September 1714, erfolgten Tode darin beigesetzt wurde.

Nachdem der slavische Name des Ortes Jemelnica (Jemiel = Mistel) mancherlei Wandlungen erfahren, erhielt er im Deutschen die anklingende Bezeichnung Himmelwitz. Dieselbe lag nahe, da geistliche Stifte gern Weihenamen, bozidom Gotteshaus, später Czarnowanz, Paradies bei Meseritz Tochterstift von Lehnin 1234 gegründet, erhielten, auch einige Cisterzienserklöster gleiche Vorsilben tragen, nämlich Himmelpforte in der Uckermark, 1299 vom Markgraf Albrecht III. mit Hilfe des Abt Johann von Lehnin errichtet, hatte 37 Güter, Himmelsstädt nördlich von Landsberg an der Warthe, wurde 1300 vom pommerschen Kloster Colbatz aus besiedelt.

Die Congregation der Grauen Schwestern

von der heil. Elisabeth hat aus Anlaß ihres fünfzigjährigen Bestehens durch Herrn Subregens Dr. J. Jungnitz eine sehr anziehend geschriebene Geschichte (Breslau, Aderholz, 2 M.) erhalten. Mit vielem Interesse lesen wir von den ersten, unscheinlichen, mühevollen Anfängen in Neisse. Auch die Stürme der Anfechtung fehlten nicht. Doch das fruchtreiche Samenkorn faßt immer festere Wurzeln auf dem schlesischen Boden; das aufopferungsvolle Wirken der Schwestern in der ambulanten Krankenpflege findet freudige Anerkennung; das gute Werk, das am 27. September 1842 in der unscheinlichsten Weise begründet worden war, nahm einen derart gesegneten Fortgang, daß Fürstbischof Heinrich dem St. Elisabeth-Verein am 4. September 1859 die kirchliche Approbation mit dem innigen Wunsche ertheilte, „daß Gott die frommen Absichten der Mitglieder segnen und zu immer fruchtreicherer Wirksamkeit gedeihen lasse.“ Dieselbe zeigte sich ganz besonders im Jahre 1864 auf den Schlachtfeldern des dänischen Krieges. Diese hier bewiesene Hingabe an ihren hohen Beruf trug den Schwestern durch die huldvolle Vermittelung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm die Erlangung der längst, doch stets vergebens erbetenen Corporationsrechte ein. Auch der Bau des Mutterhauses in Neisse fällt in diese Zeit. Es wird uns dann die aufopferungsvolle Thätigkeit der Schwestern in den Kriegen von 1866 und 1870 und 1871 geschildert; die Genossenschaft erhält laut Decret vom 7. Juni 1871 eine päpstliche Belobigung. Doch auch harte Prüfungen fehlen nicht. Der Tod der ersten, verdienstvollen Generaloberin Maria Merkert, die schweren kirchenpolitischen Kämpfe, der Tod der zweiten Generaloberin Franziska Werner brachten viele bittere Prüfungen. Segensreiche Früchte waren der Generaloberin Melchiora Klammt beschieden. Am 21. Januar 1887 anerkannte und bestätigte Papst Leo XIII. die Genossenschaft als kirchliche Congregation. Das Mutterhaus wurde durch urkundlichen Erlaß vom 3. Februar 1890 von Neisse nach Breslau verlegt, nachdem am 6. December 1890 das neue St. Josephs-Krankenhaus eröffnet worden war. Ein Ueberblick der Niederlassungen der Congregation schließt dieses wie in einem Guße geschriebene Buch, das eine in jeder Hinsicht schöne Festschrift ist. Dieselbe ist dem um die Congregation hochverdienten Prälaten und apostolischen Protonotar H. Klein gewidmet. Meer.

Literatur.

Dem Hochwürdigen Clerus wird empfohlen: „Grundsätze der christlichen und religiösen Vollkommenheit oder Erklärung des Katechismus der (Ordens-) Gelübde, von P. Petrus Cobel S. J.,“ deutsch von A. Menzel, erschienen bei Datterer in Freising, Preis 2 Mark.

Offene Correspondenz.

M. in K. „Es war uns Geistlichen in dieser Gegend nicht möglich, uns zu einigen über eine richtige Anlage des sacrarium, in dem z. B. verdorbene heil. Materien bis zu ihrer Vernichtung aufbewahrt werden sollen. Das uns zu Gebote stehende literarische Material reichte nicht aus, um uns

vollständig zu unterrichten. Sie würden uns zu großem Danke verpflichten, wenn Sie vielleicht in einer der nächsten Nummern des Pastoralblattes eine Unterweisung darüber bringen wollten."

Wird in der nächsten Nummer geschehen. D. R.

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau. (Bei dem letzten Pfarrexamen) waren folgende Themata zu den schriftlichen Arbeiten gestellt worden. Dogmatik (Domherr Dr. Wick): De resurrectione mortuorum; Moral (Professor Dr. Scholz): Die Sünden gegen die Tugend des Glaubens; Pastoral (Prälat Professor Dr. Probst): Die Behandlung der verschiedenen Geschlechter und Altersstufen; Kanonisches Recht (Domherr Dr. Lorinser): Die römischen Congregationen. Ihre Autorität und ihre Aufgaben.

Lesefrüchte.

Von Isidor Barndt.

Wie groß und wie vielfältig auch die Sünden seien, die Du magst begangen haben, Du sollst darum doch nie an Deinem Heile verzweifeln, noch auch das Vertrauen auf Gott verlieren, denn die göttliche Huld ist unendlich größer, als die menschliche Bosheit. Johannes Chrysostomus.

Nichts soll von nun an mein Herz an diese Welt heften! Nein, keine Liebesneigung mehr zu etwas, das von der Welt geliebt wird. Katharina von Genua.

Wohin gehst Du, was suchst Du? allso fragte man einen heiligen Ordensmann. Er aber antwortete: Ich gehe zu Gott und suche Gott, und nicht ablassen will ich, bis ich Ihn gefunden habe.

Je weniger ein Mensch Begierden hat, um so mehr Liebe hat derselbe. Wer aber keine Begierde mehr in sich fühlt, der besitzt die vollkommene Liebe. Augustinus.

Die Versuchungen werden Dir nützlich sein, wenn Du ihnen gleich anfangs widerstehst, und dann mit großem Zutrauen und mit Demuth zu Gott Deine Zuflucht nimmst. Hieronymus.

Wie süß ist es zu sterben, wenn man gut gelebt hat! Augustinus.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Stellvertretender Domvikar Julius Seidel als Kaplan in Landeshut. — Stellvertretender Domvikar Adolph Kasper als Kaplan in Langenbielau. — Kaplan Karl Kuhnert in Lauban als Präfekt des theologischen Convikts in Breslau. — Curatie-Administrator Anton Robotta in Ruda als Pfarradministrator in Landsberg O.-S., Archipresbyterat Rosenberg. — Pfarradministrator Ernst Bresler in Landsberg O.-S. als Kaplan in Cosel O.-S. — Pfarradministrator Hermann Wagner in Dittersbach, Archipresbyterat Waldenburg, als Pfarrer daselbst. — Pfarrer Heinrich Schomer in Brandenburg a. H. als Erzpriester des Archipresbyterats Potsdam. — Curatus Alexander Schreiber in Danchwitz als Pfarrer in Lichtenberg, Archipresbyterat Grottkau. — Weltpriester Bruno Krasel aus Breslau als Kaplan in Naumburg a. Qu. — Pfarrer Eduard Grötschel in Groß-Osten als Actuarius Circuli des Archipresbyterats Guhrau. — Pfarrer Franz Plusczyk in Sodow als solcher in Lublinitz, Archipresbyterat gleichen Namens. — Weltpriester Paul Weiß aus Oels als Kaplan in Hirschberg. — Kaplan Georg Müller bei St. Dorothea in Breslau als solcher in Lauban. — Pfarrer Leo Feilhauer in Quilitz als Actuarius Circuli des Archipresbyterats Hochkirch. — Pfarradministrator Paul Pierschke in Gieraltowitz, Archipresbyterat Lohnau, als Pfarrer daselbst. — Pfarrer Adolph Langer in Eberswalde als solcher in Bärwalde, Archipresbyterat Münsterberg. — Pfarradministrator Heinrich Werner in Bärwalde als Kaplan in Zobten a. B., Archipresbyterat Költschen. — Kaplan Hermann Weigel in Zobten a. B. als solcher an der Kirche zum heil. Kreuz in Breslau. — Weltpriester Johannes Mainka aus Schalkowitz als Kaplan in Alt-Cosel. — Weltpriester Oswald Altmann aus Großbriesen als Kaplan in Polnischwette. — Weltpriester Georg Masloch aus Neustadt O.-S. als provisorischer Vicar an der Domkirche. — Weltpriester Paul Oppermann aus Berlin als provisorischer Vicar an der Domkirche. — Kaplan Karl Riedl in Groß-Strehlitz als Religionslehrer am Schullehrer-Seminar in Zülz. — Pfarradministrator Reinhold Elsner in Schreiberhau, Archipresbyterat Hirschberg, als Pfarrer daselbst. — Kaplan Joseph Grund in Königshütte als solcher in Groß-Strehlitz. — Domherr Theodor Stiller ist zum General-Vicariat-Amts-Rath ernannt worden.

Gestorben:

Pfarrer Herr Franz Teuber in Herbersdorf, † 16. October.
Pfarrer Herr Joseph Matischok von Kochlowitz, † 23. October.
R. i. p.

Milde Gaben.

(Zu Gunsten der geistlichen Bildungsanstalten der Diöcese.) Herr Pfarrer Scholz in Kostenblut 250 Mk. in Werthpapieren, Herr K. Raßler in Striegau 20 Mk.

(Vom 11. October 1892 bis 22. October incl.)

Werk der heil. Kindheit: Breslau durch H. Erzpr. Böer 58,03 Mk., Trachenberg durch H. Erzpr. Schön 12 Mk., Nicolai O.-S. durch H. K. Weltike 23 Mk., Krappitz durch H. Erzpr. Jockisch 40 Mk., Friedland O.-S. durch H. Pf. Hauptstock 14 Mk., Cattern durch H. Kaufmann Pohl 6 Mk., Leipe durch H. Pf. Stephan 30 Mk., Bärdorf durch H. Pf. Waubcke incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 57 Mk., Camenz durch H. Pf. Krones 630 Mk., Kattowitz durch H. Pf. Schmidt 21 Mk., Schömberg durch H. Erzpr. Heinisch incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 51,19 Mk., Liebau durch dens. incl zur Loskaufung eines Heidenkindes Anton zu taufen 248,81 Mk, Nieder-Hartmannsdorf durch H. Pf. Gebel 10 Mk., Swinemünde durch H. Pf. Pluhatsch 20 Mk., Thiemendorf durch H. Pf. Hahn 47 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen,
in **Breslau** vorräthig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung:

Krönes, Fr. E., Materialien-Sammlung zum Gebrauche für die Präsides katholischer Gesellen- und Arbeitervereine, umfassend familiäre Ansprachen, Gelegenheitsreden, populäre Vorträge und Festgedichte ꝛc. **I. Teil. 2. Aufl.** 184 S. gr. 8⁰. Mk 2.

Die erste Auflage war nach kaum 2 Jahren vergriffen; ein 2. Teil befindet sich im Druck.

Krönes, Fr. E., Theoretische Präsesschule oder Winke und Rathschläge bezüglich der Gründung und Leitung eines kath. Gesellen-Vereins. Für Vereinspräsides und solche, die es werden wollen. **2. verm. Aufl.** 130 S. gr. 8⁰. br. Mk. 1,60.

Eine vorzügliche Arbeit. **Rheinische Volksblätter.**

Bernhard von Clairvaux, Ein Buch von der Liebe Gottes. Aus dem Latein. von **P. Grillnberger.** Mit bischöflicher Genehmigung. 60 Pf.

Eine für die weiteren Kreise des Volkes berechnete Übersetzung dieser herrlichen Monographie des heil. Bernhard wird uns in vorliegendem Büchlein geboten, welchem auch ein Anhang mit Gebeten beigegeben ist.

Leben und Wirken des P. Damian de Veuster, des Apostels der Aussätzigen. Frei übersetzt aus dem englischen Life and Letters of Father Damien mit Benutzung des französischen Vie du Père Damien par le R. P. Phil. Tauvel von **E. v. Falser.** 162 Seit. 8⁰. br. Mk. 1.40.

Die vorstehende Ausgabe kann mit Recht als eine vollständige bezeichnet werden und erhält noch besonderen Wert durch die darin veröffentlichten interessanten Briefe.

Lebensgeschichte der heiligen Angela Merici, Stifterin des Ordens der Ursulinen. Nach dem Franz. von einer Tochter der heil. Angela. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Mit Porträt. 204 S. Mk. 1 00.

Das Büchlein verdient große Verbreitung. **Sendbote des göttl. Herzens Jesu.**

Marx, Dr. prattischer Arzt, **Handbüchlein der Krankenpflege** zu Hause und im Hospitale, zugleich ein Unterrichtsbuch für angehende Krankenpflegerinnen. **3. verb. Aufl. des „Unterrichtsb. für angehende Krankenpflegerinnen".** Mit 16 Holzschn. 148 S. 8⁰. geb Mk. 1,80.

Für die Gediegenheit des Buches, das die Empfehlungen zahlreicher Ordinariate besitzt, dient als bester Beweis das Erscheinen der 3. Auflage. Mehrfachen Wünschen zufolge wurde der Titel verändert, um dem Buche auch in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen. Nicht nur in **Krankenanstalten,** bei **Krankenpflegerinnen,** sondern auch bei **Geistlichen,** in **Familien** in Stadt und Land steht dem Buche eine große Verbreitung offen.

HYPNOTISMUS. Erscheinungen, Erklärungsversuche. Gefahren. Deutsch n. **R. F. Finlay,** S. J., enthält alles Nöthige über diese modernste Wissenschaft in verständlicher Form.

Verlag von **Rudolf Barth** in **Aachen,**
geh. 80 Pf., franco 90 Pf.

In Breslau vorräthig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

A. Laumannsche Verlagshandlung (Fr. Schnell) in Dülmen in W.

November-Litteratur.

Armen-Seelen-Büchlein von P. Jos. Alois Krebs, Redemptorist **4.** Aufl. Preis schön gebunden 1 Mk.
Dasselbe. Ausgabe in grobem Druck. Geb. Mk. 1,50.
Armen-Seelen-Zettel für den Monat November (für jeden Tag ein eigener Zettel). In Päckchen 15 Pf.
Armen-Seelen-Monat, oder: Andachtsübungen für den Monat November zum Troste der armen Seelen. **13.** Aufl. Geb. 75 Pf.
Mein Jesus, Barmherzigkeit! Gebetbuch für bußfertige Christen, um Ablässe zu gewinnen und die armen Seelen aus dem Fegefeuer zu befreien von H. Jacobs, Pfarrer. **3.** Aufl. Geb. 1 Mk.
Der Allerheiligen-Monat. Kleine Uebungen für die Tage des Monats November. Von Dr. W. Cramer, Weihbischof. Geb. 75 Pf.
Die letzten Dinge des Menschen. Ein Betrachtungs- und Gebetbuch von G. Kniep, Pfarrer. Geb. 75 Pf.
Die heil. Catharina von Genua und ihre wunderbaren Erkenntnisse von den armen Seelen im Fegefeuer. Von P. Franz Ratte. **2.** Aufl. 20 Pf.
Der heldenmüthige Liebesact für die armen Seelen im Fegfeuer. 100 Expl. Mk 1,20.
Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten als Anleitung zu einem frommen Leben und seligen Sterben. Broch. Mk. 1,20, schön geb. 2 Mk.
Das Fegfeuer. Dogm.-ascet. Abhandlung v. A. Tappehorn, Domherr. 1 Mk.

In **Breslau** vorräthig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Felten, Prof. Dr. **J., Die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8⁰. (XII u. 486 S. *M.* 8.

Kihn, Prof. Dr. **H., Encyklopädie und Methodologie der Theologie.** gr. 8⁰. (XII u. 574 S.) *M.* 8; in Original-Halbfranzband *M.* 9 75.

Das Werk bildet einen Bestandtheil unserer **„Theologischen Bibliothek".** Ein ausführlicher Prospect über dieselbe wird auf Verlangen gratis und franco versandt.

Den Herren Geistlichen
empfiehlt sich das **Bank-Geschäft** von

C. von Stein & Co.

Breslau, Carlsstraße 46,

zum An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie zur provisionsfreien Controlle verloosbarer Effecten, Einlösung von Coupons u. s. w.

Hierzu eine Beilage der Bonifacius-Druckerei in Paderborn.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.